

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 101.

Mittwoch den 5. Mai

1858.

Z. 145. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2548/284, dem Johann Georg Mufsek, Bahnarzt in Wien (Neubau Nr. 140), auf eine Verbesserung seiner vormals privilegiert gewesenen Zahnpasta, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2922/314, dem Gustav Henoch, Ober-Ingenieur der k. k. priv. Staatsbahngesellschaft in Wien Nr. 461, auf die Erfindung einer Sicherheitslampe für Steinkohlengruben, die in ihrer Konstruktion eine größere Leuchtkraft und durch ihre Festigkeit größere Sicherheit gewähre, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2928/320, dem Charles Arsène Anciot, Weberstuhl-Fabrikanten zu Rouen in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestuhles, „Universal-Webstuhl“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2605/293, dem Otto Baumann, Privat-Ingenieur in Prag, Rossmarkt Nr. 1306, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode des Deckens bei Centrifugalmaschinen durch Anordnung von Brausevorrichtungen, welche die zum Decken angewendeten Flüssigkeiten über die ganze Oberfläche der in den Centrifugalmaschinen auszulangenden Stoffe gleichmäßig und nach Bedürfnis langsam vertheilen, und durch Ausrücken, resp. Abstellen des die Maschine treibenden Riemens während des Deckens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 7471/272, dem Gustav Warnecke, Direktor der Aktiengesellschaft für Fabrikanten komprimirter Gemüse zu Frankfurt a. M., über Einschreiten des von ihm bevollmächtigten Großhandlungshauses J. H. Stameß & Komp in Wien, auf eine Verbesserung in dem Verfahren, Vegetabilien zu erhalten und zu bewahren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Diese Verbesserung ist in Großbritannien seit 13. Jänner 1855 auf 14 Jahre patentirt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2929/321, dem Jules Bialat, Chef der Firma „Jules Bialat & frères in Paris“, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines selbstwirkenden Signalfahrtensystems, wodurch das Zusammenstoßen der Trains auf Eisenbahnen verhütet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2870/310, das ursprünglich dem Karl Jania unterm 10. Februar 1857 ertheilte, seither an Salomon Pick vollständig übertragene Privilegium auf eine Verbesserung der Haspelmaschine, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Z. 211. a (1)

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 1000 fl. und mit dem Anspruche auf Verleihung von Zeugnatzulagen mit je 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachkenntnisse, erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis 20. Juni d. J., und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Landesstelle bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 23. April 1858.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Nr. 7142.

Z. 207. a (3)

Konkurs-Rundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. Mai l. J. bei dem Bezirksamte in Laibach einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 24. April 1858.

Nr. 302.

Z. 216. a (1)

Rundmachung.

die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Für die Verleihung der Unternehmung des k. k. ständischen Theaters in Laibach, für die Theater-Saison 1858/59, wird der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit dem Palmsonntage des künftigen Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Vaudeville und Lokalposse beizustellen und in gleich gutem Zustande während der ganzen Saison zu erhalten.

Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden vor Allen berücksichtigt, daher dieser Umstand in den Kompetenzgesuchen ausdrücklich anzuführen ist.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über die nöthige Fachkenntniß zur entsprechenden Leitung des Unternehmens, dann über die dazu nöthigen Vermögenskräfte, sowie über den Besitz einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden dagegen nachstehende Vortheile zugesichert.

1. Wird demselben das ständ. Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.

2. Werden dem Unternehmer die vier oberen Prosceniums-Logen und die Theaterfonds-Loge Nr. 51, sowie 66 Sperrsitze im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheile verpachten kann.

3. Wird dem Unternehmer gestattet, während des Karnevals, wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.

4. Erhält der Unternehmer einen baren Zuschuß von 1500 fl. CM.

Die näheren Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben Willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche an die gefertigte ständische Beordnete Stelle bis längstens 10. Juni l. J. portofrei einzusenden.

Krain. ständ. Beordnete Stelle.

Laibach den 26. April 1858.

Z. 208. a (3)

Nr. 1516.

Ausweis

über die am 30. April 1858 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosenen Obligationen des krainischen Grundentlastungsfonds.

à 50 fl.	à 100 fl.	à 500 fl.	à 1000 fl.	à 5000 fl.	Litt. A.	
Nummern (mit Coupons)					Nummern	Betrag in Guld.
120	144	88	207	280	241	650
253	339	374	390	284	272	18.910
—	484	411	683	307	903	1.430
—	578	462	768	466	—	—
—	751	—	1048	—	—	—
—	680	—	1369	—	—	—
—	1376	—	—	—	—	—
—	1558	—	—	—	—	—
—	1605	—	—	—	—	—

endlich die Obligation mit Coupons Nr. 536 pr. 100 fl. mit dem Theilbetrage pr. 50 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlosenen Kapitalbetrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Kasse in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, bar ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosenen Theilbetrag pr. 50 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 536 mit Coupons à 100 fl. die entsprechende neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. National-Bank in Wien eskomptirt.

Laibach am 30. April 1858.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direktion.

Z. 209. a (3)

Nr. 206.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. stieb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjunkten werden den hiesigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiteres sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 38 adjungirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfälligen abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hiesigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen,

vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß Ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Bergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 214. a Nr. 2609

K o n f u r s.

Eine Postamts-Akzessienstelle 1. Klasse ist im Postbezirk mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von 400 fl., entweder im Baren oder mindestens 3% Staatsschuldverschreibungen, zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Postmanipulation und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste bis 15 Mai 1858 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des dortigen Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 1. Mai 1858.

3. 204. a (3) ad Nr. 1456 Krim.

G d i f t.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach erliegen nachstehende Effekten:

1. aus der Untersuchung wider Andreas Svetek ein Stemmisen;
2. aus der Untersuchung wider Wenzel Jesenko drei Stück unechte Wagen;
3. vom Diebstahle an Lorenz und Maria Gerzha ein am Thortorte rückgelassener Bohrer;
4. vom Diebstahle an Florian Mischizh eine am Thortorte zurückgelassene Handhacke;
5. aus der Untersuchung wider Lorenz Vasin, Andreas Mazhek & Cons. ein Sack mit verschiedenen Effekten;
6. aus der Untersuchung wider Raimund Zaruba ein lichtbraunes zerrissenes Röckel, ein grauzugezeugenes zerrissenes Leibell ohne Aermel, ein Paar alte Halbstiefel;
7. ein weißer Hut, ein Lätzchen und ein Sackmesser, welche Gegenstände bei dem todgefundenen Josef Spelizh sich befanden.

Dieserjenige, welche auf diese Gegenstände einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und ihr Recht nachzuweisen, widrigens die obangeführten Sachen veräußert und der Kaufpreis bei Gerichte aufbewahrt werden würde.

Laibach am 24. April 1858.

3. 766. (1) Nr. 834.

G d i f t.

Die Verpachtung sämtlicher dießbezirkigen Gemeindejagden auf weitere fünf Jahre wird im öffentlichen Versteigerungswege am 31. Mai l. J. früh 10 Uhr in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksamtes stattfinden.

K. k. Bezirksamt Großschisch, am 25. April 1858.

3. 203. a (3) Nr. 548/47.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Ver. amte Idria in Krain werden

1500 Megen Weizen,

1000 „ Korn,

900 „ Kukuruz,

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestopene Partthe, anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monat zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschafts-Amtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen eine Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerial-Magazin zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen.

Der Schlüssel zur Getreide-Magazin-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria um den festgesetzten Preis von 23 1/2 kr. pr. Sack, oder 2 Megen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Voitsch, und dann auf eigene Rechnung hieher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamts-Kassa zu Idria, oder bei der k. k. Landes-Hauptkassa zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1858 bei dem k. k. Berg-Amte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf sämtliche Körner-Gattungen lauten, so steht es dem k. k. Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landes-Hauptkassa zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertrags-Verbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich Anfangs Juni 1858 das erlegte Badium zurückgestellt werden, der Ersteller aber von der Annahme seines Offertes verständigt, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Juni 1858, die zweite Hälfte im nächst darauf folgenden Monat zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Hälfte Lieferung erforderlichen Getreidesäcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch gegen Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt; jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 28. April 1858.

Z 205 a (2)

Nr. 1196.

EDITTO.

Dall' i. r. Pretura Urbana di Fiume viene con ciò portato a pubblica conoscenza, che nella giornata delli 28 Maggio a. c. dalle ore 9 alle 12 a. m. avrà uogo in questa sala di udienze il pubblico incanto per la vendita delli seguenti stabili di ragione della massa concursuale di Mattio Lenaz siti in Martinšcica.

Casa di abitazione a due piani e pianterreno, molino ad un piano con abitazione e stalla, il tutto marcato col No. 39 inoltre la vigna con prati e pascoli marcati coi Ni. 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1040, 1041 e 1043 stimato il tutto fi. 51013 cr. 20. Di piu la vigna - nad Lazarret - di brava 34 con oliveri. Un bravo di pascolo accanto della vigna. Tre brava di terreno da fabbrica alla strada. Infine 36 brava pascolo - nad rebar - stimati assieme fi. 2166.

1. Per prezzo fiscale di tutti gli stabili sopra indicati viene fissato l'importo di fi. 22000 M. C.

2. Quindi non si accetteranno all'incanto offerte inferiori al premesso prezzo fiscale.

3. La delibera sarà fatta tosto al miglior offerente di sopra al prezzo fiscale.

4. Ogni licitante sarà però tenuto prima di emettere la sua offerta di depositare al protocollo d'Incanto il vadio del 10% sull'importo di fi. 22000 ossia fi. 2200 in Note di Banco o in moneta sonante.

5. Chiuso il protocollo verrà restituito tosto il vadio ai licitanti, meno quello del miglior oblato che sarà trattenuto in giudizio a cauzione del puntuale pagamento del rispettivo prezzo di delibera.

6. Il deliberatorio sarà tenuto di pagare il saldo del prezzo di delibera, e di depositarlo a mani dell'amministrazione della massa conc. di Matteo Lenaz, alla piu lunga entro mesi tre dopo la delibera, ciò però in unione dell'interesse al 6% osservando però, che vi esiste intavolato sui prodotti beni il fondo scolastico di Buccari per la somma di fi. 2900 e che perciò quest'importo sarà facilissimo al compratore di assumerlo, volendo in conto del prezzo d'acquisto.

7. Gli utili del molino e dei rimanenti fondi tutti dal giorno della delibera impoi si devolveranno a favore del deliberatorio.

8. Dopo pagato il pien saldo del prezzo d'acquisto verrà rilasciata al compratore la relativa quittance colla facoltà della trascrizione di proprietà di essi stabili a di lui nome.

9. Nel caso però che il deliberatorio non pagasse il ridotto saldo del prezzo di compra — vendita sino alla scadenza dei fissati tre mesi d'aspettativa, sarà la massa ipso facto autorizzata di domandare il reintanto delle stesse realtà a tutto di lui rischio pericolo e spesa, ed essi stabili saranno venduti a qualunque prezzo nei prossimi 30 giorni, restando riservato alla venditrice il diritto di regressarsi per qualunque differenza danno e spesa non solo sul depositato vadio, ma ben' anche sopra ogni altra sostanza del deliberatorio, sino al pieno di lei soddisfacimento.

10. Le spese tutto d'incanto, di delibera, di trascrizione e le tasse di trasferimento di proprietà anderanno a carico del deliberatorio.

11. Così puro anderanno a tutto suo carico tutte le relative pubbliche imposte e steure dal giorno della seguita delibera impoi.

I. R. Pretura Urbana Fiume li 14 Aprile 1858.